

DAS
STANDORTAUSWAHLGESETZ
UND DIE ANTI-ATOM-
BEWEGUNG

Daniel Häfner

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE
UMWELTFRAGEN

Sozialwissenschaftliche Umweltfragen

Berichte & Arbeitspapiere // Reports & Working Papers

Herausgegeben von // Edited by Lutz Laschewski

BTU Cottbus–Senftenberg
Lehrstuhl Sozialwissenschaftliche Umweltfragen
Erich Weinert Str. 1
Postfach 10 13 44
03046 Cottbus

Homepage: <http://www.tu-cottbus.de/fakultaet4/de/sozialwissenschaftliche-umweltfragen/>

In der Schriftenreihe „Sozialwissenschaftliche Umweltfragen Berichte & Arbeitspapiere“ erscheinen in loser Folge Arbeiten und Berichte von Mitarbeitern des Lehrstuhls für Sozialwissenschaftliche Umweltfragen der BTU Cottbus – Senftenberg und externen Autoren zu gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Die Arbeiten sind nur begrenzt begutachtet worden. Die in den einzelnen Beiträgen geäußerten Ansichten spiegeln nicht notwendigerweise die Ansichten des Lehrstuhls wieder. Kommentare und Anmerkungen werden sehr begrüßt und sollten direkt an die Autoren der Beiträge gesendet werden.

This series covers reports and contributions by members of the Chair of Environmental Issues in Social Science or external authors working on social relations with nature. The papers have received limited reviews. Views and opinions expressed do not necessarily represent those of the Chair of Environmental Issues in Social Science. Comments are highly welcome and should be sent directly to the authors.

ISSN(Online): 2198-4689
ISSN (Print): 2198-4697

Das Standortauswahlgesetz und die Anti-Atom- Bewegung

Daniel Häfner

Sozialwissenschaftliche Umweltfragen

Berichte & Arbeitspapiere // Reports & Working Papers 5

Cottbus 2015

Das Standortauswahlgesetz und die Anti-Atom-Bewegung

Daniel Häfner

**BTU Cottbus–Senftenberg, Lehrstuhl Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Erich Weinert Str. 1, Postfach 10 13 44, 03046 Cottbus*

Kontakt Autor: Daniel.Haefner@fu-berlin.de

Hinweise und Dank

Der Text stellt die überarbeitete und ergänzte Fassung des Artikels „Die Perspektiven der Anti-AKW-Bewegung im Kontext der ‚Endlagersuche‘“ im Forschungsjournal *Soziale Bewegungen* (27. Jg., Dezember 2014, S. 142-146) dar. Er entstand im Rahmen der vom BMBF geförderten Forschungsplattform *„Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen“* (für ausführliche Informationen siehe www.entria.de).

Für die Unterstützung und kritische Anmerkungen möchte ich insbesondere *Karena Kalmbach* (FFU an der FU Berlin) danken. Ebenso danke ich *Dr. Lutz Laschewski* für die Möglichkeit der Veröffentlichung.

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss des sogenannten Atomausstiegs hat die Anti-Atom-Bewegung in der Bundesrepublik viele ihrer Forderungen realpolitisch durchgesetzt. Doch mit dem Atomausstieg und der erneuten Suche hat der Staat die Deutungshoheit im Bereich des Umgangs mit radioaktiven Reststoffen zunächst wiedererlangt. Die protestierprobe Anti-Atom-Bewegung lehnt das Gesetz in der bisherigen Form zwar überwiegend ab - wird sich dem Prozess der Endlagerstandortsuche aber dennoch kaum entziehen können. In diesem Beitrag wird aus drei verschiedenen aktuellen Forschungsansätzen der Bewegungsforschung aufgezeigt, warum eine solche Annäherung zukünftig als wahrscheinlich anzunehmen ist. Eine Kooperation von Staat und Anti-Atom-Bewegung erscheint langfristig wahrscheinlich, was aber nicht mit einer politisch-inhaltlichen Annäherung identisch sein muss.

Keywords: *Anti-Atom-Bewegung, Soziale Bewegung, Kernenergie, Governance, Entsorgung, Endlagerung.*

Über Befriedung und Perspektiven der Anti-Atom-Bewegung

Mit dem Beschluss des sogenannten Atomausstiegs hat die Anti-Atom-Bewegung in der Bundesrepublik viele ihrer Forderungen realpolitisch durchgesetzt. Doch mit dem Atomausstieg und der erneuten Suche nach einem „Endlager“ für hoch-radioaktive Stoffe hat auch ein Prozess der Befriedung der Bewegung eingesetzt, der die bestehenden Governance-Strukturen im Kern reproduziert - der Staat hat die Deutungshoheit im Bereich des Umgangs mit radioaktiven Reststoffen zunächst wiedererlangt (Brunnengräber/Häfner 2015). Trotz der Betonung von Elementen der Bürgerbeteiligung (Partizipation) bleibt das Gesetz zur Endlagerstandortsuche (StandAG) klassisches Regierungshandeln (Government) mit wenigen „unüblichen“ informellen Formen der Beteiligung wie der Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ und Bürgerdialogen (Governance-Elementen). Die grundsätzliche Frage einer gesamtgesellschaftlich konsensfähigen Lösung (Good Governance) wird nicht beantwortet.

Die protestierprobe Anti-Atom-Bewegung lehnt das Gesetz in der bisherigen Form überwiegend ab - wird sich dem Prozess der Endlagerstandortsuche aber dennoch kaum entziehen können. In der Bearbeitung der zahlreichen noch bestehenden Probleme in der Aufarbeitung der bisherigen Umweltschäden und im Umgang mit radioaktiven Reststoffen insgesamt wird die Bewegung zunehmend in hybriden Strukturen mit staatlichen Institutionen kooperieren. Unter hybriden Strukturen werden institutionelle Strukturen der Kooptation zwischen verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen verstanden. Beispiele für solche Arbeitsgruppen sind u.a. die Asse II Begleitgruppe oder die Begleitgruppe zum Rückbau des Forschungsreaktors in Geesthacht.

Im Folgenden soll aus drei verschiedenen aktuellen Forschungsansätzen der Bewegungsforschung aufgezeigt werden, warum eine solche Annäherung zukünftig als wahrscheinlich anzunehmen ist. Zunächst sollen die Verschiebungen in den Akteurskonstellationen der Endlager-Governance unter den Rahmenbedingungen nach Fukushima, des beschlossenen sogenannten Atomausstiegs und der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) beschrieben werden, die auch über konkrete aktuelle Aktivitäten wie die Endlagerkommission hinausreichen werden. Darauf folgend sollen die sich daraus ergebenden Perspektiven der sozialen Bewegung „Anti-Atom-Bewegung“ unter drei Gesichtspunkten betrachtet werden: der kollektiven Identität, des Endlagerdiskurses und der Ressourcenmobilisierung. Im

Ergebnis zeigt sich, dass sich das Verhältnis zwischen Staat und Anti-Atom-Bewegung ändert – und es sogar zu erwarten ist, dass die Bewegung verstärkt staatliche Ressourcen nutzen wird, um Kritik in den Prozess wissenschaftlich fundiert einzubringen.

Das Endlagersuchgesetz als klassisches Regierungshandeln

In einem „historischen Schritt“¹ und im „nationalen Konsens“ wurde das Gesetz zur Standortsuche eines „Endlagers“ (StandAG) beschlossen, welches den gesellschaftlichen Großkonflikt über den Umgang mit hoch radioaktiven Abfällen lösen soll. Allerdings wird (u.a. von Teilen der Anti-Atom-Bewegung) bestritten, dass es für das Problem der radioaktiven Reststoffe überhaupt eine adäquate Lösung geben könnte (Schönberger 2013, S. 8). Insofern wird sich das Problem auch nie vollständig und zufriedenstellend lösen lassen und ein Restrisiko wird immer bleiben. Daher werden Begriffe „Endlagerung“ und „Entsorgung“ im Folgenden mit Anführungszeichen verwendet.

Von der gewählten Form der Lösung des Problems der hochradioaktiven Abfälle – soweit überhaupt möglich – profitieren aber vor allem die etablierten staatlichen und politischen Institutionen. Im Rahmen des Gesetzes sind nur marginale Möglichkeiten der Partizipation vorgesehen und verschiedene Akteure (z.B. Institutionen der Länder) werden aus den Entscheidungsprozessen faktisch ausgeschlossen.

„Das Zustandekommen des Gesetzes unterstreiche eindrucksvoll die Funktionsfähigkeit des demokratischen Grundkonsenses in Deutschland,“ (BMU 2013)

erklärte Bundesumweltminister Peter Altmaier zum Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes für ein Endlager hochradioaktiver Abfälle (StandAG) am 27. Juli 2013. Bereits diese Wortwahl zeigt, dass es bei der Suche eines Endlagerstandortes um weit mehr geht, als um den Standort Gorleben und den Verbleib der hochradioaktiven Abfälle. Zentral für den gewählten Lösungsansatz der Regierung ist zunächst die Reproduktion der repräsentativen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland – im Gegensatz zu stärker partizipatorischen Ansätzen. Es geht im Kern darum, „einen gesellschaftlichen Großkonflikt zu befrieden“ (Kreutzfeld 2013a) damit „die Konfliktphase im Umgang mit der Kernenergie ein für alle mal beendet ist.“ (Peter Altmaier in Kreutzfeld 2013b)

¹ So damals: Peter Altmaier (CDU, Bundesumweltminister), Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) und Sigmar Gabriel (SPD).

Der „historischen Schritt“ des Endlagergesetzes war zunächst ein Schritt staatlicher Institutionen² und der Begriff des „nationalen Konsens“ wurde schnell wieder verworfen. Dieser wurde zum „partiübergreifenden Konsens“ und „großen Konsens“ relativiert, welcher „dank der Kompromissfähigkeit aller Beteiligten von Bund, Ländern und Parteien gelungen“ (BMU 2013) sei. Die Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Akteure wie der Anti-Atom-Bewegung oder der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) in den Gesetzgebungsprozess war in den offiziellen Verlautbarungen, z.B. des Bundesumweltministeriums, zunächst kein Thema. Beim StandAG handelt es sich also zunächst um einen Kompromiss innerhalb der Akteursgruppe der politischen Parteien und nicht um einen gesamtgesellschaftlichen Konsens. Der Kompromiss wurde von den Parteien der CDU/CSU, FDP, der SPD und der Bündnis90/Grüne ausgehandelt, die Linkspartei war von den Verhandlungen ausgeschlossen.

Die Proteste gegen die CASTOR-Transporte zum Zwischenlager in Gorleben (zuletzt 2011) hatten den Staat in der Frage der Transporte von hoch radioaktivem Abfall und deren „Endlagerung“ an die Grenze der Handlungsfähigkeit gebracht. Nicht nur die Anzahl der Protestierenden, sondern auch die Intensität des – überwiegend gewaltfreien – Protestes hatten den Konflikt so zugespitzt, dass er nur noch durch ein verändertes Vorgehen oder den Einsatz kaum legitimierbarer, stärkerer staatlicher Gewaltmittel³ gelöst werden konnte.

Problemlösungsdruck wurde aber auch von Seiten der EU aufgebaut: Die EU-Richtlinie 2011/70/Euratom sieht vor, dass die Nationalstaaten bis 2015 ein Programm für den langfristigen Umgang mit hoch radioaktiven Stoffen vorlegen. Auch wenn diese Richtlinie in der Öffentlichkeit kaum beachtet wurde, so erhöhte sie den juristischen Druck auf die Bundesregierung in Bezug auf die Lösung des Konfliktes beachtlich, denn im Falle der Nicht-Umsetzung der Richtlinie drohen ein Vertragsverletzungsverfahren und hohe Geldstrafen.

Die staatlichen Institutionen änderten ihr Vorgehen und setzten den Suchprozess eines Endlagerstandortes mit dem StandAG erneut auf. Das Gesetz folgt in weiten

² In westlichen Staaten wird die Aushandlung von Technikakzeptanz und Risikowahrnehmung häufig als Prozess innerhalb des Dreiecks aus Staat, Wirtschaft und NGOs/Zivilgesellschaft beschrieben (...). Der hier verwendete Staatsbegriff bezieht sich auf dieses verkürzte Modell.

³ Die Zustände bei den Protesten gegen die Castor-Transporte nach Gorleben wurden dabei häufig als „Bürgerkriegsartig“ beschrieben. Zum einen ist dies auf eine verzerrte Darstellung der Realität zurück zu führen, wie die Verallgemeinerung einzelner Steinwürfe durch Demonstrierende (Kolb 1997: 26). Darüber hinaus kam es aber immer auch zum Einsatz von Gewalt durch die Polizei, welche als „einfache Gewalt“ definiert ist: Schlagstock und Pfeffersprayeinsatz, Schlagen und Schubsen. Da der Staat das Gewaltmonopol besitzt, hätte er – zumindest theoretisch – Gewalt noch häufiger und intensiver einsetzen können.

Teilen zunächst den Erkenntnissen des pluralistisch zusammengesetzten Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd 2002: 72), dass es einen absolut sichersten Standort für die hoch-radioaktiven Stoffe nicht geben wird, sondern dass der relativ beste in einem Vergleich an Hand von Kriterien zu bestimmen sei.

Im Rahmen des „Neustarts“ der Endlagerstandortsuche wurde ein mehrstufiges Verfahren eingeführt, welches durch Vergleiche und Untersuchungen von zunächst fünf potentiellen Standortregionen (inklusive Gorleben) in verschiedenen Stufen zwei unterirdisch zu untersuchende Gebiete festlegt und am Ende einen Endlagerstandort bestimmen soll. Am Ende der verschiedenen Stufen des Verfahrens soll jeweils ein Beschluss des Bundestages stehen.

Durch das Gesetz wurden ebenfalls zwei neue institutionelle Akteure geschaffen: die Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“, welches das Gesetz evaluieren und Kriterien für die Endlagerstandortsuche festlegen soll, und das „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung“, welches im Suchprozess zentral als Regulierungsbehörde dienen soll. Das Gesetz erfüllt in diesem Punkt der Einführung einer vom Bundesamt für Strahlenschutz unabhängigen Regulierungsbehörde unverbindliche Richtlinien (Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management) der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) und verbindliche Richtlinien der EU-Richtlinie „über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ (EU 2011, insbes. Artikel 6). Die staatlichen Institutionen installierten also eine institutionelle Antwort auf den gesellschaftlichen Großkonflikt – noch bevor die gesellschaftlichen Debatten dazu abgeschlossen waren oder überhaupt intensiv geführt wurden. Die gesellschaftliche Debatte sollte teilweise später durch die Arbeit der Kommission geführt werden.

Die politischen Parteien erhofften sich durch den breiten Kompromiss im Bundestag, den vier von fünf Parteien mittrugen, eine hohe Legitimation des Prozesses der Endlagersuche, schlossen dabei aber die wichtigen Akteursgruppen der Energieversorgungsunternehmen und der Anti-Atom-Bewegung aus. Schon vor der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes verweigerten sich mehr als 140 Anti-Atom-Initiativen einem sogenannten Bürgerforum und zahlreiche Initiativen und Umweltverbände lehnten eine Teilnahme an der Expertenkommission ab (Robin Wood 2013). Die Initiativen forderten zunächst eben jene gesamtgesellschaftliche Debatte über den Umgang mit Atommüll und der Endlagerstandortsuche, die durch das Gesetz schon institutionalisiert wurde. Die Ablehnung zahlreicher Initiativen ist aber nicht nur auf die Kritik am Zustandekommen des Gesetzes zurückzuführen,

sondern auch in der inneren Struktur der Bewegung begründet. Die Bewegung ist zunächst auf Proteste eingestellt und nicht auf Verhandlungen und verfügt formal über keine einheitlichen Repräsentanten (Rucht 2011). Darüber hinaus herrscht ein großes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen. Nur nach längeren internen Debatten entschied sich der BUND als großer Verband zur Teilnahme an der Kommission Die zweite Organisation die benannt wurde, ist die „Deutsche Umweltstiftung“, die relativ klein ist und in Fragen der Atompolitik nur wenig in Erscheinung trat – also als wenig legitimiert anzusehen ist.⁴

Insgesamt änderte sich die institutionelle Konfiguration der Akteure durch Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes aber kaum und die Anti-Atom-Bewegung ist im Prozess weiterhin mit eben jenen Akteuren konfrontiert, die in ihren Augen die Verursacher des Problems sind: zum einen mit staatlichen Institutionen und zum anderen mit Tochterunternehmen von Energiekonzernen, die auf den Umgang mit radioaktiven Stoffen spezialisiert sind und am Abriss der Atomkraftwerke und an der Einlagerung der radioaktiven Reststoffe Geld verdienen wollen und wahrscheinlich auch werden.

Durch die Verabschiedung des Gesetzes ist die Anti-Atom-Bewegung vor neue strategische Herausforderungen gestellt, denn „Irgendwo muss das Zeug einfach hin“ (Winfried Kretschmann im Fokus 2011) und nach dem Unfall von Fukushima und dem sogenannten Atomausstieg wird die Produktion hochradioaktiven Mülls in der BRD zurückgehen. Die Bewegung wird sich dem Such-Prozess langfristig nicht entziehen können – auch wenn große Teile der Bewegung im engeren Sinne nicht ursächlich für die Entstehung des Atommülls verantwortlich sind.⁵ Die Anti-Atom-Initiativen werden in diesem Prozess aber in einem besonderen Maße als verantwortlich wahrgenommen, zum einen, weil sie über ein erhebliches Störpotential verfügen und zum anderen, weil sie durch jahrelange Erfahrung eine besondere Sensibilität für Beteiligungsverfahren (Stay 2013: 30) und die Wahrnehmung von Risiken der Radioaktivität haben.

⁴ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der mit der Mitgliedsfindung von Umweltverbänden für die Kommission beauftragte Deutsche Naturschutzring (DNR) eine Grundfinanzierung durch das BMU erhält, welche der Höhe der Personalkosten entspricht.

⁵ Es gibt aber auch Ansätze das Verursacherprinzip auf alle Teile der Gesellschaft auszudehnen, denn schließlich hätten auch die Gegner der Atomenergie von deren wirtschaftlichen Vorteilen profitiert (Schluchter 2013).

Die Perspektive der Anti-Atom-Bewegung

Das Verhältnis von Staat und Anti-Atom-Bewegung änderte sich nach der Katastrophe von Fukushima, dem damit einhergehenden teilweisen Atomausstieg und der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes. Realpolitisch hat die Anti-Atom-Bewegung vieles erreicht, wenn auch das Maximalziel der Stilllegung aller Atomanlagen (noch) nicht umgesetzt ist. Die Bewegung ist wesentlich dafür verantwortlich, dass im Bereich der „friedlichen Nutzung“⁶ der Atomenergie seit ca. 1986 von einer Phase des Niedergangs der deutschen Atomwirtschaft (Hahn/Radkau 2013) gesprochen werden kann.

Zur Wirkung sozialer Bewegungen hat Felix Kolb (2007) die wohl differenzierteste Untersuchung vorgelegt. Er unterscheidet hier substantielle (Agenda Impact, Alternatives Impact, Policy Impact, Implementation Impact, Public Goods Impact) und institutionelle Ergebnisse. Die substantiellen Ergebnisse der Anti-Atom-Bewegung können angesichts des sogenannten Atomausstiegs mit großen gesellschaftlichen und parlamentarischen Mehrheiten in weiten Teilen als gegeben angenommen werden. Zu diskutieren wäre aber, ob die Bewegung wirklich alle Public-Goods-Ziele erreicht hat, da große Mengen an hoch radioaktiven Abfällen entstanden sind. Auch im institutionellen Bereich hat die Bewegung Erfolge erzielt: mit der Einrichtung des Bundesumweltministerium und des Bundesamtes für Strahlenschutz gab es hier konkrete Änderungen im Gefüge der staatlichen Institutionen und in der Bewegung selbst gab es z.B. durch Gründung von Instituten (Öko-Institut etc.) und verschiedenen NGOs (bspw. .ausgestrahlt) ebenfalls Änderungen. Ob diese Änderungen auch vollständig für den Bereich der „Entsorgung“ gelten, wäre (an anderer Stelle) zu diskutieren, zumal z.B. mit den Vorschlägen einer Bad Bank durch die Energieversorgungsunternehmen ja auch neue Fragen insbesondere von Langzeit-Institutionen entstanden sind, welche in der Lage wären, die Problemstellungen über Jahrzehnte und Jahrhunderte zu bearbeiten (bis hin zu 1 Million Jahre).

Der substantielle Erfolg der Anti-Atom-Bewegung ist im Kern auf vier Punkte zurückzuführen: Erstens hat die Bewegung eine präventive Wirkung gegenüber neuen kerntechnischen Projekten entfaltet, weil Genehmigungsverfahren für Atomanlagen lang und damit teuer zu werden drohten. Darüber hinaus wurden juristische Fortschritte erzielt, indem der Bau einzelner Anlagen verhindert wurde und immer

⁶ Das Wort „friedlich“ wird in Anführungszeichen gesetzt, weil die zivile Nutzung der Kernenergie auch immer das militärische Potential in sich trägt und weil die Verwendung der Technologie selbst schon als Gewalt gegen Mensch und Natur gewertet werden könnte.

präzisere Sicherheitsanforderungen zu einem höheren Aufwand beim Bau kerntechnischer Anlagen führten. Des Weiteren konnte sich die Bewegung durch die Partei der Grünen und die seit den 1980er Jahren zunehmend kritische Position der SPD auch politisch institutionalisieren (beispielhaft genannt seien hier die Grünen Umweltminister Joschka Fischer in Hessen und Jürgen Trittin auf Bundesebene). Viertens wurden ausgehend von der Bewegung seit den 1980er Jahren mit den Erneuerbaren Energien erfolgreich technische und dadurch auch energiepolitische Alternativen entwickelt (Rucht 2008: 262 ff.).

Die angewandten Mechanismen entsprechen auch auf abstrakterer Ebene den Mechanismen politischen Wandels durch soziale Bewegungen. Nach Kolb (2007) gibt es im Wesentlichen die Mechanismen *Disrupting Mechanism* (hier präventive Wirkung), *Public Preference Mechanism* (hier die Meinung der Bevölkerung gegen Atom-Anlagen), der *Judicial Mechanism* (hier die Klagen), der *Political Access Mechanism* (durch die Partei der Grünen und der SPD). Insgesamt bleibt bei Rucht (2008) und anderen ein fünfter Mechanismus, nämlich der *International Politics Mechanism* wenig diskutiert. Im Bereich der „Entsorgung“ wäre dieser Aspekt weiter zu untersuchen.

Als Ergebnis der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen wurden zunächst im Jahr 2000 (nach dem rot-grünen Wahlsieg auf Bundesebene) und dann erneut im Jahr 2011 (nach der Atomkatastrophe von Fukushima) Beschlüsse des Bundestages gefasst, die Laufzeit der Atomkraftwerke so begrenzen, dass im Jahr 2021/2022 das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet werden soll. Die Bewegung hat also substantiell gewirkt. Jenseits dieser realpolitischen Fortschritte haben Soziale Bewegungen im Kern aber immer auch einen „utopischen Überschuss“ in Form von Zielen von Mitbestimmung (partizipativer Demokratie) und unkommerziellem Leben – und diese sind eben nicht verwirklicht. Insofern steht die Bewegung weiterhin in einem Spannungsverhältnis zwischen langfristigem erreichtem realpolitischem Erfolg und nicht eingelöster politischer Utopien.

Doch auch die Anti-Atom-Bewegung verändert sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen nach Fukushima. Die Bewegung ist mit einem neuen Diskursrahmen konfrontiert, in welchem der Staat die Deutungshoheit über Sicherheitsfragen zurückerlangt hat. Und in einem solchen Umfeld wird auch die Ressourcenmobilisierung für die Bewegung deutlich schwieriger.

Kollektive Identität und Heterogenität der Bewegung

Gemeinsame Handlungen, wie Proteste, Kommunikation oder Positionsfindungen erfordern langfristig eine kollektive Identität oder ein kollektives Bewusstsein der beteiligten Personen (Klandermans 1997: 41), die einen Zusammenhalt innerhalb der Gruppe herstellen und diese selbst erst konstruieren. Soziale Bewegungen, wie die Anti-Atom-Bewegung, tragen hierbei nicht nur zur Entstehung einer kollektiven Identität unter den teilnehmenden Individuen bei, sondern die Entstehung einer solchen kollektiven Identität ist eine entscheidende Erfolgsbedingung für Protestgruppen. „Sofern Bewegungen eine breite Basis erreichen, wird neben dem Aufbau von Kommunikationsnetzen auch die Entwicklung und Stabilisierung einer kollektiven Identität notwendig, der zufolge sich Menschen einer solchen Bewegung zurechnen und Grenzziehungen gegenüber Gegnern vornehmen“ (Rucht 2008: 654). Die kollektive Identität grenzt also das „Außen“ einer Bewegung von einem „Innen“ ab, das sehr heterogen zusammengesetzt sein kann, wie dies bei der Anti-Atom-Bewegung der Fall ist. Die Bewegung umspannt beispielsweise Gruppen von den Christlichen Demokraten gegen Atomkraft (in der CDU) bis zu den Müttern gegen Atomkraft, von kleinen basisdemokratischen Standortinitiativen bis hin zu großen top-down organisierten NGOs, von Jugendumweltgruppen bis hin zu Senioren, von den Ökoanarchisten bis zu verschiedenen Parteien (vgl. Rucht 2011b: 75, Kolb 1997: 21).

Die verbindende Idee dieser so pluralistisch zusammengesetzten Bewegung, die sich einerseits in der kollektiven Identität abbildet und andererseits durch dies geformt wird, ist die pauschale und vollständige Ablehnung der Nutzung der „friedlichen“ sowie der militärischen Nutzung der Atomtechnologien. Die Anti-Atom-Bewegung hat also eine relativ schwache kollektive Identität (Rucht 2011b: 77), die auf der Schnittmenge der pauschalen Ablehnung der Nutzung der Atomenergie beruht. Diese verbindende Minimal-Idee ist es, welche die Bewegung sehr offen und anschlussfähig für verschiedene Gruppierungen macht – eben um den Preis, dass unabhängig dieser gemeinsamen Idee eine Vielzahl an strategischen und inhaltlichen Positionen existiert (beispielsweise zur akzeptablen Laufzeit von Atomkraftwerken oder eben zum Umgang mit radioaktiven Abfällen).

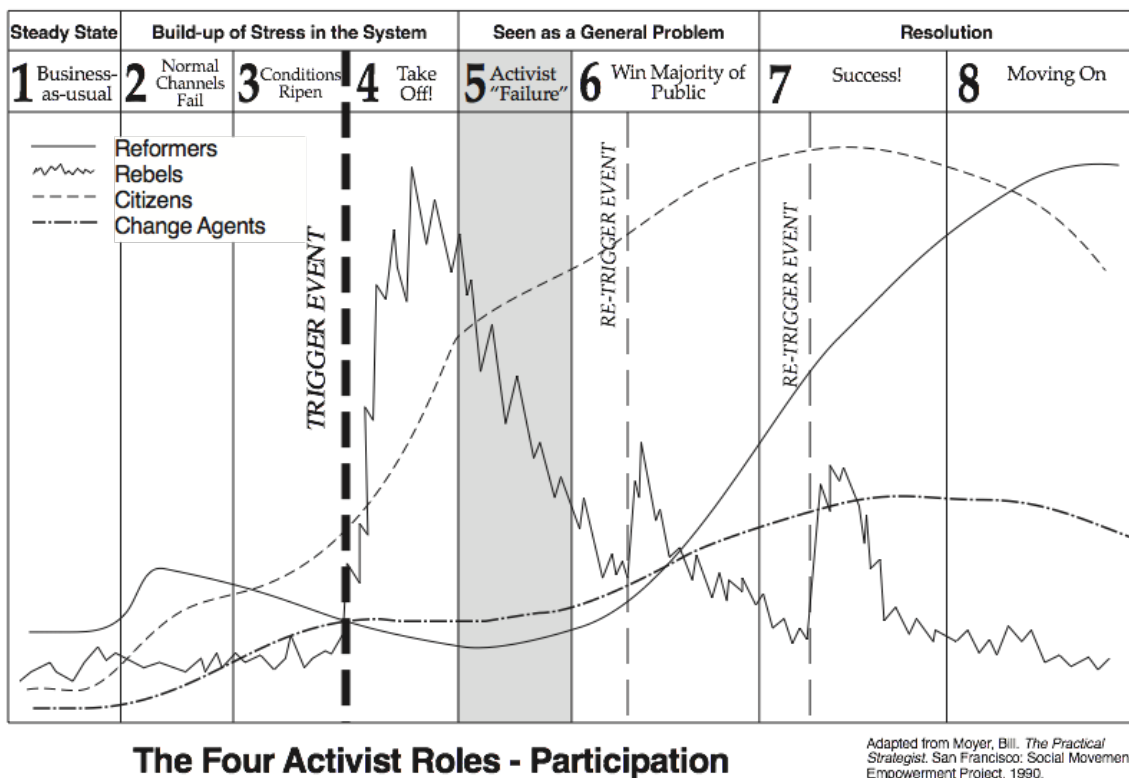
Diese Heterogenität der Bewegung zeigt sich auch im zeitlichen Verlauf und gerade bei zunehmenden realpolitischen Erfolgen verändert sich die personelle Zusammensetzung der Bewegungen im Allgemeinen. Eine Änderung in der personellen Zusammensetzung von sozialen Bewegungen prognostizierte Bill Moyer (1987) in seinem „Movement Action Plan“. Zu Beginn einer Bewegung seien es die Rebellen, die eine konstruktive Spannung mit den Machthabern erzeugten und politische Themen so auf die Agenda setzen würden. Am (erfolgreichen) Ende einer

Bewegung wären es aber nicht mehr die Rebellen, welche Diskurs und Taktik der Bewegung bestimmen, sondern es wären die sogenannten Reformer, die einen Dialog mit den Machthabern führen würden und die staatlichen Institutionen nutzen, um einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen (Moyer 1987).

Moyer prognostizierte auch, dass die Erfolge in der Wahrnehmung und die Unterstützung der Ziele einer Bewegung immer auch von externen „Trigger-Events“ abhängig wären und drei solcher Ereignisse für den Erfolg einer Bewegung notwendigen wären. Mit Harrisburg (1979), Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) traf diese Prognose für die bundesdeutsche Anti-Atom-Bewegung präzise zu.

Die folgende Abbildung zeigt die unterschiedlichen Rollen von Aktivisten in verschiedenen Phasen der Bewegung. Während anfangs die Rebellen dominieren sind gegen (erfolgreichem) Ende einer Bewegung eher die sogenannten Reformer dominant.

Abbildung 1: Aktivistrollen im Lebenszyklus von Sozialen Bewegungen



Quelle: ASEN (2008), S.2.

Trotz all dieser Heterogenität zwischen verschiedenen Gruppen und unterschiedlichen Rollen in der Bewegung wird die Kontinuität und Fortbestand der Bewegung durch die gemeinsame kollektive Identität hergestellt, die darüber hinaus auch immer wieder relativ leicht aktivierbar bleibt (Klandermans 1997: 42). Dieser

aktivierbare Kern der kollektiven Identität der Anti-Atom-Bewegung wird insbesondere durch eine gemeinsame Problemdefinition hergestellt, die in Diskursen nach innen erzeugt und nach außen vertreten wird.

Der Endlagerdiskurs

Die ungelöste „Entsorgungsfrage“ und damit auch die ungelöste „Endlagerfrage“ radioaktiver Reststoffe waren stets starke Argumente der Bewegung und sie nutzte dieses Argument im Rahmen einer Verstopfungsstrategie: So lang die Endlagerfrage ungeklärt war, musste der Berg an Atommüll so groß werden, dass er nicht mehr bewältigt werden konnte, weshalb die Produktion des Mülls, also der Betrieb der AKWs, eingestellt werden sollte. Insofern war die Endlagerfrage für die Anti-Atom-Bewegung immer an den Betrieb von Atomkraftwerken gekoppelt und hatte sich seit den 1980er Jahren zu einem Schlüsselkonflikt entwickelt.

Das Problem der „Endlagerung“ von hoch radioaktiven Reststoffen lässt sich aus Sicht der Bewegung über diese politische Strategie hinaus aber auch nicht von den zahlreichen anderen Problemen der „friedlichen Nutzung der Kernenergie“ trennen. Die derzeit aus Perspektive der Bewegung stattfindende Fortsetzung der Atompolitik durch den Betrieb von Atomkraftwerken bis 2021/22, die unbefristete Urananreicherung, fortgesetzte Atomtransporte und z.B. die Mitgliedschaft in EURATOM machen das Problem der Endlagerung hochradioaktiver Stoffe nicht nur komplex sondern auch kompliziert. Hinzu kommen zahlreiche Probleme in den „Endlagern“ Morsleben und Asse II sowie tausende (leicht) kontaminierte Gebiete (Schönberger 2013: 30).

Von politischen und staatlichen Institutionen wird versucht, die Komplexität der Problematik zu reduzieren, indem der Diskurs derzeit insbesondere auf hoch radioaktive Stoffe eingegrenzt wird, z.B. durch das StandAG und die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Stoffe“. Damit wird der Diskurs mit Mitteln der Diskursmacht eingeengt (Brunnengräber / Häfner 2015). Die Anti-Atom-Bewegung beantwortete diesen Versuch 2014 mit einer Herbstkampagne „Atommüllalarm Tatort Deutschland“ (www.atommuell-alarm.info), in der gerade die unterschiedlichen und vielfältigen Probleme der Lagerung verschiedener Stoffkategorien angesprochen wurde – die Eingrenzung/Rahmung des Diskurses auf hoch radioaktive Stoffe sollte also aufgebrochen werden.⁷ Im Kern handelt es sich hier also um zwei verschiedene Rahmungen (frames) der Problemdefinition und damit auch der Debatte/des Diskurses.

⁷ Zur Grenzziehung von Diskursen vgl. grundlegend insbesondere Foucault 2012, S. 11ff., für „Frames“ und Soziale Bewegungen bspw. Della Porta / Diani 2006, S. 85f. .

Das Thema entzieht sich deshalb und auch wegen der Langfristigkeit der Probleme und Lösungsansätze einem normalen Politikzyklus von Problemeingrenzung, Agenda-Setting und Lösungsfindung, weil es sich, zumindest aus der Sicht verschiedener Akteure, eben nicht von anderen Fragen des Atommülls und der kerntechnischen Industrie abgrenzen lässt. Schon diese unterschiedlichen Problemdefinitionen und -abgrenzungen machen das Endlagerproblem „wicked“, also verzwickelt (Brunnengräber et al 2012).

Die Sicherheit vor dem Risiko der Radioaktivität – auch wenn es eine vollständige Sicherheit nicht gibt – war das entscheidende Argument der Bewegung. Doch der Bezug auf eine bestmögliche Sicherheit birgt auch eine Gefahr für die Bewegung, denn in Sicherheitsdiskursen besitzen überwiegend Staat und Wissenschaft die Deutungshoheit. Sind die Kriterien für die Sicherheit einmal definiert, übernehmen die Strukturen der Natur- und Ingenieurwissenschaften die Ausformulierung der Maßnahmen für die „Safety“ einer Anlage, also die Abschirmung der Strahlung und der Staat übernimmt die Ausgestaltung der Maßnahmen für die „Security“ also den Schutz der Anlagen nach außen. Eine technokratische, expertenbasierte Suche der „sichersten Lösung“ kann lediglich transparent sein, eine Mitsprache oder gar Mitentscheidung (potentiell) Betroffener scheint kaum möglich.

Deutlich wird dies daran, dass weite Teile der Bewegung im Diskurs nach einer sichersten Lösung (very best solution) verlangen, oder genauer einer „am wenigsten schlechten Lösung“. In Schweden und Belgien wurde hingegen das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Standortauswahl eines „Endlagers“ erst möglich, weil nach dem Prinzip der „good enough solution“ vorgegangen wurde (Jordi 2009), also einer Lösung, deren Sicherheit ausreichend ist und die dafür mehrere Optionen beinhaltet, die politisch verhandelt werden können.

Die Frage des Verhältnisses von Sicherheit und Freiheit stellt sich in der Endlagerfrage also in der Variation von technokratischer Sicherheit und Partizipationsmöglichkeiten/demokratischen Entscheidungen. Im bisherigen Standortauswahlgesetz sind durch sogenannte Bürgerdialoge Anhörungen von potentiell Betroffenen vorgesehen, die aber lediglich eine Mitsprache und keine Mitentscheidung darstellen.

Die Definition des Problems, also die Bestimmung über welche radioaktiven Reststoffe gesprochen und verhandelt wird und somit die Abgrenzung des Diskurses und der Mitsprachemöglichkeiten verbleiben in der Hand des Staates. Und so könnte der von Robert Jungk 1977 prophezeite „Atomstaat“ – zumindest in der Endlagerfrage – in sanfter Form eingeführt werden: als alternativloser technokratischer Sicherheitsdiskurs ergänzt durch folgenlose Bürgerdialoge.

Ressourcenmobilisierung

Die verschiedenen Initiativen der Atombewegung wollen Verantwortung übernehmen (Stay 2013: 30). Sie tun dies bereits in zahlreichen Begleitgruppen, z.B. beim Rückbau von Atom-Reaktoren, und sie werden dies auch im Umfeld der Endlagerstandortsuche tun - nicht zwangsläufig im gesetzlich vorgesehenen Prozess, aber im gesellschaftlichen öffentlichen Diskurs. Dieses Engagement braucht jedoch auch materielle Ressourcen, spezifische Qualifikationen und (technische) Expertise.

Die Mobilisierung von materiellen Ressourcen (Geld, Arbeitskraft) und immateriellen Ressourcen (Aufmerksamkeit, Zustimmung, Qualifikation, Glaubwürdigkeit) war für die Anti-Atom-Bewegung bisher im Wesentlichen an den Konflikt um die Nutzung der Kernenergie insgesamt geknüpft.⁸ Auch bei den Protesten in Gorleben ging es nicht in erster Linie um das mögliche Endlager im Salzstock, sondern Gorleben war der geografische, symbolische Ort der Protest-Bewegung insgesamt (Kolb 1997: 24). Solche Proteste wie in Gorleben und auch die verschiedenen Großdemonstrationen machten eine funktionale Arbeitsteilung und spezifischen Kompetenzerwerb möglich und zugleich notwendig.

Die Politisierung von Konflikten bis hin zu Protesten ist immer auch stark an ingroup-outgroup-Dynamiken geknüpft, also an verschiedene Gegner/andere Gruppen (Klandermans 1997: 43). Sichtbar wird dies ins besonders, wenn Konflikte von Protestgruppen in Kampagnenform zugespitzt werden. Dann wird meist ein spezifischer Gegner adressiert, seien es im Atombereich die Energieversorgungsunternehmen oder staatliche Institutionen (Kolb 1997: 24). Der „harte Gegner“, also Institutionen, die sich für den Erhalt oder den Ausbau der Nutzung der Kernenergie einsetzen, existieren nach dem Atomausstiegsbeschluss aber nicht mehr und es gibt in diesem Bereich auch keine – sichtbaren – Aktivitäten. Und so scheint die Zeit der „Techniker der Ressourcenmobilisierung“ für die großen Proteste im Anti-Atom-Bereich vorüber – nicht, weil alle Forderungen erfüllt wären, sondern weil sich der Diskurs komplexer gestaltet und mehr Kompetenzen verlangt, weil ein offensichtlicher Antagonist für Kampagnen fehlt und sich Positionen schlechter in Kampagnenzielen zuspitzen lassen. Insgesamt führt dies zu immer geringeren Möglichkeiten der Ressourcenmobilisierung für die (noch offenen) politischen Forderungen der Bewegung.

Zugleich ist es plausibel anzunehmen, dass, analog zum drohenden Fachkräftemangel im Ingenieursbereich, in den Energieversorgungsunternehmen

⁸ Für die Theorie der Ressourcenmobilisierung von Sozialen Bewegungen vergleiche Kolb 1997, S. 22, für die Anti-Atom-Bewegung oder grundlegend McCarthy/Zald 1977.

und der kerntechnischen Industrie (acatech 2013), auch in der Anti-Atom-Bewegung ein Verlust an fachlicher (Gegen-)Expertise stattfindet (vor allem durch Alterung der Experten). In Schweden wurde die Finanzierung der (Gegen-)Expertise bei der Endlagerstandortsuche für NGOs und die betroffenen Kommunen durch den Staat übernommen (Jordi 2009). Auch im Asse II-Begleitausschuss und beim Rückbau des Forschungsreaktors des Helmholtz-Zentrums Geesthacht (HZG, ehemals GKSS) finanzieren Staat und jeweilige Vorhabensträger Expertisen für die Bürgerinitiativen und Umweltverbände (HZG 2012). Die zukünftige Nutzung staatlicher Ressourcen für Expertisen durch die Anti-Atom-Bewegung ist also wahrscheinlich.

Staat und Vorhabensträger haben Interesse an diesem Tausch und werden ihn eingehen müssen: Macht durch Mitsprache, Kompetenzen und Ressourcen für die Bürgerinitiativen und NGOs gegen Nicht-Protteste, denn die Anti-Atom-Bewegung und ihre zahlreichen Initiativen und politischen Netzwerke sind eine der wenigen gesellschaftlichen Gruppierungen, deren Störpotential groß genug ist, den Endlagersuchprozess scheitern zu lassen. Andererseits besäße gerade die Bewegung die integrative Kraft, größere Konflikte im Umfeld einer erneuten Endlagerstandortsuche gar nicht erst entstehen zu lassen.

Auch wenn eine Beteiligung von Teilen der Anti-Atom-Bewegung an verschiedenen partizipativen Verfahren, z.B. beim Rückbau von Atomkraftwerken und der Endlagerstandortsuche, wahrscheinlich ist, birgt sie aber noch ganz andere Probleme für die Bewegung: eine direkte Partizipation in konkreten Projekten kostet Ressourcen (wie z.B. Zeit), die nicht mehr für eine Organisation in Initiativen zur Verfügung steht. So haben direkte Beteiligungsverfahren von (potentiell) betroffenen und interessierten Individuen noch andere Auswirkungen. Bisher nehmen NGOs und sozialen Bewegungen eine als „intermediär“ verstandene Position ein, weil diese zwischen der Bevölkerung/individuellen Individuen und den Machthabern vermitteln. Diese intermediäre Position droht verloren zu gehen, denn direkt an Verfahren beteiligte Menschen haben weniger Ressourcen sich kollektiv zu organisieren. Damit ginge auch ein sozialer Raum der Kompetenz-, Meinungs- und Identitätsbildung verloren.

Schluss

Der sogenannte Atomausstieg nach Fukushima hat ein politisches Gelegenheitsfenster (window of opportunity) eröffnet, in dem eine gesellschaftliche Lösung des Problems „Endlagerung“ nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung überhaupt erst wieder möglich werden konnte. Das externe Ereignis hat die Positionen insbesondere der staatlichen Institutionen so verschoben, dass Bewegung im polarisierten Konflikt möglich war. Doch solche verzwickten politischen Probleme (wicked problems) lassen sich nicht durch ein einzelnes Gesetz „befrieden“. Die politischen Parteien im Bundestag haben die Deutungshoheit über die Probleme des Atommülls durch das Standortauswahlgesetz zumindest zeitweise wiedererlangt und das Problem im Diskurs auf hoch radioaktive Stoffe eingegrenzt. Eine solche Abgrenzung eröffnet die Option einer rein technokratischen Standortsuche innerhalb derer die Diskussion um die Einlagerung der radioaktiven Reststoffe in einem reinen Sicherheitsdiskurs stattfinden könnte und politische Räume der Partizipation verschlossen bleiben.

Insgesamt werden immer weniger Akteure im Prozess um die Endlagerstandortsuche beteiligt sein, denn die Energiekonzerne selbst werden sich dem Prozess, auf Grund abnehmender ökonomischer Profit-Interessen, zunehmend entziehen, wie unter anderem das Angebot einer „Bad Bank“ für finanzielle Rückstellungen, Atomkraftwerke und hoch radioaktive Abfälle zeigt. Die Anti-Atom-Bewegung kann sich diesem Prozess insgesamt nicht entziehen, aber eigene Angebote zur Deutung und Rahmung der Probleme in den Diskurs einbringen. Mittelfristig relevant wird die Ressourcenfrage für die Bewegung, hier wird sie auf Finanzen von Vorhabensträgern und Staat angewiesen sein, wenn Großproteste nicht mehr den Ressourcen-Rückhalt für die Bewegung bilden können.

Es bleibt insgesamt also festzuhalten, dass eine Kooperation von Staat und Anti-Atom-Bewegung langfristig wahrscheinlich ist, was aber nicht mit einer politisch-inhaltlichen Annäherung identisch sein muss. Die Gründe liegen in einer kollektiven Identität, die das Problem des Umgangs mit radioaktiven Reststoffen nicht fassen kann, in einem technischen Sicherheitsdiskurs in dem der Staat tendenziell dominiert und in einer schwächeren Ressourcen-Mobilisierung für die Anti-Atom-Bewegung. Will sich die Bewegung nicht selbst marginalisieren, dann muss sie – langfristig – in die politischen Prozesse der "Entsorgung" einsteigen und diese mitgestalten. Das bedeutet aber andererseits nicht, dass andere Forderungen wie der vollständige Atomausstieg mit Beendigung der Urananreicherung in der Bundesrepublik etc. vorher nicht konfliktiv erstritten werden könnten.

Auch Staat und Vorhabensträger werden einen solchen Tausch eingehen wollen und müssen: Sie bieten Macht durch Mitsprache, Kompetenzen und Ressourcen gegen Kooperation und Nicht-Proteste, denn die Anti-Atom-Bewegung und ihre zahlreichen Initiativen und politischen Netzwerke sind eine der wenigen gesellschaftlichen Gruppierungen, deren Störpotential groß genug ist, den Endlagersuchprozess scheitern zu lassen. Andererseits besäße gerade die Bewegung die integrative Kraft, größere Konflikte im Umfeld einer erneuten Endlagersuche gar nicht erst entstehen zu lassen. Anders gesagt: einen gesellschaftlichen Frieden wird es nur mit der Bewegung geben, nicht durch den Versuch ihrer Befriedung.

Literatur

- acatech* (2014): Den Ausstieg aus der Kernkraft sicher gestalten - Warum Deutschland kerntechnische Kompetenz braucht, 2013. Im Internet: http://www.acatech.de/fileadmin/user_upload/Baumstruktur_nach_Website/Acatech/root/de/Publikationen/Stellungnahmen/acatech_KF_neu_Kernkraft_Kurzfassung.pdf [09.03.2014].
- Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)* (2002): „Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ Köln: W & S Druck.
- Australian Student Environmental Network (ASEN)* (2008): The Four Activist Roles - Participation. Adapted from Moyer, Bill. *The Practical Strategist*. San Francisco: Social Movement Empowerment Project, 1990. im Internet: http://asen.org.au/wp-content/uploads/2008/10/moyer_charts.pdf
- Bundesministerium für Umwelt (BMU)* (2013): Standortauswahlgesetz tritt in Kraft, Pressemitteilung Nr. 112/13, Berlin, 26.07.2013 im Internet: <http://www.bmu.de/N50250/> (eingesehen: 10.03.2014).
- Brunnengräber, Achim* (2013): Die Anti-AKW-Bewegung im Wandel. Neue Herausforderungen durch die Endlagersuche für radioaktive Abfälle. In: *Forschungsjournal NSB-Plus*, 2013. Im Internet: <http://www.fjnsb.org/node/2036> [3.7.2014].
- Brunnengräber, Achim; Mez, Lutz; Di Nucci, Rossaria; Schreurs, Miranda* (2012): Nukleare Entsorgung – ein „wicked“ und höchst konfliktbehaftetes Gesellschaftsproblem. In: *TATuP – Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis*, S. 59-64, <http://www.itas.fzk.de/tatup/123/brua12a.pdf> [3.7.2014].
- Della Porta, Donatella; Diani, Mario* (2006): *Social Movements. An Introduction*, 2nd Edition, Oxford: Blackwell Publishing.
- Europäische Union* (2011): EU-Richtlinie über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (2011/70/Euratom). Im Internet: https://beck-online.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-EWG_RL_2011_70 [3.03.2015].
- Focus* (2011): Bund und Länder gehen deutschlandweit auf Endlagersuche, *Focus-online*, 11.11.2011. Im Internet: http://www.focus.de/politik/deutschland/atommuell-bund-und-laender-gehen-deutschlandweit-auf-endlagersuche_aid_683329.html [3.7.2014].
- Foucault, Michel* (2012): *Die Ordnung des Diskurses*, 12. Auflage, Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag.
- Häfner, Daniel* (2014): „Die Perspektiven der Anti-AKW-Bewegung im Kontext der ‚Endlagersuche‘“. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 27. Jg., Heft 4, Dezember 2014, S. 142-146.
- Helmholtz Zentrum Geesthacht (HZG)* (2012): HZG im Dialog. Stilllegung und Abbau der Forschungsreaktoranlage des ehemaligen GKSS-Forschungszentrums. Im Internet:

- http://www.hzg.de/public_relations_media/hzg_im_dialog/index.php.de
[19.02.2015].
- Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) (1997):* Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management, INFCIRC/546, 24 Dezember 1997. Im Internet: <https://www.iaea.org/sites/default/files/publications/documents/infcircs/1997/infcirc0546.pdf> [3.03.2015].
- Jordi, Stefan (2014):* Sachplan geologische Tiefenlager. Wissenschaftlicher Schlussbericht, Bern, 29. Juni 2009a. Im Internet: <http://www.bfe.admin.ch/php/modules/enet/streamfile.php?file=000000010203.pdf&name=> [3.7.2014].
- Junck, Robert (1977):* Der Atomstaat, München: Kindler Verlag.
- Klandermans, Bert (1997):* Identität und Protest. Ein sozialpsychologischer Ansatz. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, JG 10, Heft 3, 1997, S. 41-50.
- Kolb, Felix (1997):* Der Castor-Konflikt oder das Comeback der Anti-Atom-Bewegung. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, JG 10, Heft 3, 1997, S. 16-29.
- Kolb, Felix (2007):* Protest and opportunities - The Political Outcome of Social Movements. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Kreutzfeld, Malte (2014a):* Weder Taktik noch Hektik, taz vom 29.01. 2013. Im Internet: <http://www.taz.de/Kommentar-Endlager-Suchgesetz!/1110022/> [10.03.2014].
- Kreutzfeld, Malte(2014b):* Konsens mit kurzer Halbwertszeit, taz vom 21.04.2013. Im Internet: <http://www.taz.de/Suche-nach-einem-Endlager!/114847/> [10.03.2014].
- McCarthy, J.D.; Zald, M.N. (1977):* Resource mobilization and social movements: A partial theory. *American Journal of Sociology* 82, 1212–1241.
- Mez, Lutz (1991):* Von den Bürgerinitiativen zu den GRÜNEN, Zur Entstehung der „Wahlalternativen“ in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Roth, Roland ; Rucht, Dieter (Hrsg.)(1991):* Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage, Bundeszentrale für Politische Bildung, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 279-391.
- Moyer Bill (1987):* The Movement Action Plan, A Strategic Framework Describing The Eight Stages of Successful Social Movements, Eigenverlag. Im Internet: <http://www.turning-the-tide.org/files/Moyers%20Movement%20Action%20Plan.pdf> [04.03.2015].
- Radkau, Joachim; Hahn, Lothar (2013):* Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft, München: oekom.
- Robin Wood (2013):* Umweltverbände fordern mehr Bedenkzeit im Endlager-Suchprozess.
- Greenpeace, BUND und Robin Wood (2015):* Greenpeace, BUND und Robin Wood nehmen an Kommission nicht teil. Gemeinsame Presseerklärung der Umweltverbände vom 19. August 2013, im Internet: <http://robinwood.de/Newsdetails.13+M58edbb1acee.0.html> [02.03.2015].

Rucht, Dieter (2008): Anti-Atomkraftbewegung, In: *Roth, Roland; und Dieter Rucht (Hrsg.) (2008): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch.* Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 245-266.

Rucht, Dieter (2011a): Lassen sich personale, soziale und kollektive Identität sinnvoll voneinander abgrenzen?. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen: Wir und die Anderen. Klärungen und Anwendungen des Konzepts kollektive Identität, Heft 4 – Dezember 2011, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 26-30.*

Rucht, Dieter (2011b): The strength of weak identities. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen: Wir und die Anderen. Klärungen und Anwendungen des Konzepts kollektive Identität, Heft 4 – Dezember 2011, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 73-84.*

Schluchter, Wolf (2013): Der Weg vom „Schwarzen Peter“ zum Helden: Das TRIPLEX-Konzept, in: *Müller, Monika C. M. (Hg.): 21/13: Endlagersuche – gemeinsam mit den Bürgern! Information – Konsultation – Dialog – Beteiligung, Rehburg-Loccum, Loccumer Protokoll 21/13.*

Schönberger, Ursula (2013): Atommüll – Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland. Sorgenbericht der Atommüllkonferenz, Braunschweig, Eigenverlag.

Stay, Jochen (2013): Castorfahrt nach Nirgendwo. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2013, S. 27-30.*

